

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

Stadtwerke Radolfzell GmbH

gültig ab: 01. Jan 2020

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung (RLM/ZSGM)

Entnahme in	Jahrespreissystem				Monatspreissystem	
	b < 2.500 h/a		b ≥ 2.500 h/a		§ 19 Abs. 1 StromNEV	
	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/Monat	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung * MS	8,95	4,67	105,75	0,80	17,62	0,80
Umspannung MS/NS MS/NS	9,49	5,67	140,29	0,44	23,38	0,44
Niederspannung NS	33,10	5,45	111,14	2,33	18,52	2,33

* Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Mengenaufschlag von 1,30 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in	bis 200 h			200 bis 400 h			bis 600 h		
	MS	MS/NS	NS	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung MS				43,88	52,65	61,43			
Umspannung MS/NS	MS/NS			44,75	53,71	62,66			
Niederspannung NS				78,81	94,57	110,33			

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis	Arbeitspreis
		Euro/a	Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	23,92	6,05
Elektro-Speicherheizungen	steuerbar	11,96	3,03
Wärmepumpen	steuerbar	11,96	3,03
Ladestationen Elektromobile	steuerbar	11,96	3,03

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen mit oder ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb MSB (incl. Messung)

Kunden mit Leistungsmessung	MSB
MSB incl. monatlicher Messung	Euro/a
MS-Lastprofil	648,65
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	205,71
NS-Lastprofil	460,94
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

Kunden ohne Leistungsmessung	MSB
MSB incl. jährlicher Messung	Euro/a
Eintarif	9,12
Doppeltarif	15,13
Zusatzmessung	Euro/Messung
	3,11

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzrichtungen	MSB
MSB	Euro/a
I-Wandler	18,00

Jahresentgelte für Zählermiete (excl. Messung)

mit Leistungsmessung	Mietpreis
Zählermiete	Euro/a
MS-Lastprofil	450,50
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	205,71
NS-Lastprofil	262,79
Preisabschlag für kundens.gest. Wandlersatz	18,00

ohne Leistungsmessung	Mietpreis
Zählermiete	Euro/a
Eintarif	6,01
Doppeltarif	12,02

Zusatzrichtungen	Mietpreis
Zählermiete	Euro/a
I-Wandler	18,00

Netzzumlagen (§ 19 StromNEV, KWK, Offshore-, AbLaV-Umlage)

Die aktuell zu berechnenden Umlagen sind unter folgendem Internetlink abrufbar:
<http://www.netztransparenz.de>

Entnahme je Abnahmestelle	Umlage Kategorie	§19 StromNEV Ct/kWh	KWK****	Offshore***	AbLaV Ct/kWh
bis 1.000.000 kWh	A', B', C'	0,358			
> 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	B'	0,050	0,226	0,416	0,007
> 1.000.000 kWh stromintensiv *	C'	0,025			

* Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 277 HGB
** gilt nicht für Unternehmen mit Begrenzungsbescheid des BAFA nach § 63 ff. EEG 2017 (hier erfolgt die Umlagenverrechnung direkt vom ÜNB)
*** abweichende Umlage durch Privilegierungstatbestände nach § 27c KWKG 2017 möglich

Die veröffentlichten Umlagen sind ohne Gewähr und richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber.

Konzessionsabgabe

Kundengruppe	Konzessionsabgabe
	Ct/kWh
Tarifkunden (außerhalb Schwachlast)	1,59
Tarifkunden (Schwachlast)	0,61
Sondervertragskunden	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen. Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster des Netzbetreibers ist bei Anwendung individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV zu berücksichtigen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Singuläre Netznutzung)

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dies ist nur für Kunden ab der Mittelspannungsebene aufwärts möglich.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 4 StromNEV

Individuelle Netzentgelte für Stromspeicher nach § 19 Abs. 4 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Dieses individuelle Netzentgelt besteht ausschließlich aus dem Leistungspreis für Kunden mit Lastgangmessung (Benutzungsdauer >2500h) reduziert auf den Anteil der nicht zurückgespeisten Strommenge (Speicherverlust) an der Bezugsmenge.